Klientenvereinbarung zwischen

Herrn/Frau_____(nachfolgend der Lesbarkeit halber in der männlichen Form „Klient“)

und Heilpraktikerin für Psychotherapie und Familientherapeutin Anke Stadelbauer (nachfolgend Therapeutin)

1. Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt bei der Therapeutin eine psychotherapeutische Beratung in Form einer

o Einzeltherapie / Einzelberatung
o Paartherapie / Paarberatung
o Familientherapie / Familienberatung

in Anspruch (bitte ankreuzen). Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche psychotherapeutischen Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativmedizin folgen. Im Rahmen von Somatic Experiencing arbeite ich manchmal mit Berührung, z.B. am Arm. Vorher frage ich immer um Erlaubnis und natürlich können Sie immer Nein sagen.

2. Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Beratung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von

80,- € je 60 Minuten im Einzelsetting
140,- € je 90 Minuten im Paar- oder Familiensetting
240,- € je 90 Minuten mit Co- Therapeut*in

20,- € pro angefangene Viertelstunde Beratung per Telefon
ab 20,- € Beratung per Email je nach Aufwand
25,- € Zuschlag für Hausbesuche (max. 7 km Entfernung)

Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) findet keine Anwendung. Das Honorar ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

3. Kosten-Aufklärung

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen (z.B. freiwillige Satzungsleistungen) informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Beratung.

Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie vom Patienten abzuklären. Ebenso hat dieser das Erstattungsverfahren mit seiner Privatkrankenversicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Therapeuten ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

4.) Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Terminen berechne ich ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 %. Der Ausfallbetrag ist sofort zahlbar.
Nicht in Anspruch genommene und nicht abgesagte Termine stelle ich zu 100% in Rechnung (Ausnahme: Notfall).

Die vorstehende Zahlungsverpflichtung tritt nicht ein, wenn der Klient/ die Klientin mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne Verschulden am Erscheinen verhindert ist. In diesem Fall ist der Grund der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen nachzuweisen.

Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Therapeuten.

5.) Weitere Hinweise

a) Heilpraktiker für Psychotherapie dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.

b) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und ggf. medizinischen Befunde des Klienten werden in einer Klientenkartei (Stammblatt) erhoben und sicher gespeichert. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag stimmt der Klient dieser Datenspeicherung zu. Das Gesetz sieht eine Speicherung von 10 Jahren ab Behandlungsende vor.

c) Der Klient wird darauf hingewiesen, dass die Beratung/ Therapie eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen kann. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, werde ich Ihnen das unverzüglich mitteilen.

d) Der Klient wurde darüber aufgeklärt, dass Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt. Bei diesbezüglichen Beschwerden ist der Klient aufgefordert, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

e) Als Therapeutin unterliege ich der gesetzlichen Schweigepflicht. Notizen zur Beratung/ Therapie werden vor dem Zugriff Dritter geschützt aufbewahrt.

6.) weiteres Einverständnis des Klienten, folgendes per Email zu erhalten:

O Bestätigung bzw. Absage des Termins
O Erinnerung an den Termin 7 Tage vorher
O Erinnerung an den Termin 2 Tage vorher
O Absprachen, Rechnungen, Informationen

Anke Stadelbauer

Klient/ Klientin | Ort/ Datum | Heilpraktikerin für Psychotherapie